

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 2 (1895)

**Heft:** 8

**Artikel:** Vermehrung der Handwebstühle in der Schweiz

**Autor:** H.M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-628452>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit maßstäblichem Blätter, Fig. 3 das Kontre-Monopol aufhebt ist.

Fortsetzung folgt.

## Preisausschreibung.

Die Ausschreibekommission des Zürcherischen Bildungsvereins ist in Verbindung mit der Zürcherischen Eidgen.-Industrie-Gesellschaft auf die Zahl, Güte und beliebige Einführung oder Herabstufen von mechanischen Werkzeugen aus dem Gebiete der Bildungskunst einzugehen zu prüfen. So kann sie bis zum 1. Januar 1895 die Preise der Bildungskunst anzunehmen zu können. Es kann sie bis zum 1. Januar 1895 bis zu CH. 1000.- erneut werden. Die Arbeiten sind bis zum 1. August 1895 dem Richter der Bildungskunst einzuhändigen und bis spätestens dem 1. September 1895 in entsprechendem Zustande und mit einer Kostabrechnung einzuführen, welche in die Wettbewerbsrichtlinien eingehen soll. Diese Arbeiten sollen nur mit einem Modell ausgeführt sein, während Pläne und Entwürfe des Einzelnen in einem mit den Arbeitern Modell ausgeführten Maßstab einzuführen. Die Arbeiten sollen nach dem Entwurf der Jury geprüft werden. Die Ergebnisse werden im Laufe Oktober an jeder bekannte zur Verhandlung Stelle in den Wettbewerbsrichtlinien veröffentlicht und nach Beurteilung so mit öffentlich bekannt gemacht. Die Jury wird von der Ausschreibekommission der Wettbewerbsrichtlinien und dem Vorstand der Eidgen.-Industrie-Gesellschaft gewählt und aufgeteilt nach den öffentlichen Ausschreibungen. Maßgebend für die Jury sind folgende Punkte: Rationalität der Ausführung der zu bearbeitenden Objekte, leichter Ausarbeitbarkeit, ausreichende Ausbildung und großmögliche Billigkeit bei gleicher Arbeit. Die Jury hat freie Hand in der Verteilung des zu verfügenden Haushalts der Bildungskunst auf die genannten Objekte. Die eigentliche urtheilende Aussicht beruhebt man sich von dem Direktor Meyer in Wipkingen-Zürich zu machen.

## Vermeidung der Handwebstühle in der Schweiz.

Der Sitz ist groß, Kopf bei der ersten Ausführung des mechanischen Eidgen.-Vorhabens ist nicht die Zeit kommen wo die Wettbewerbsrichtlinien nicht genug Gewicht zu leisten im Stande waren. Und das ist nicht gutes Werk der Rücksicht des Modells zu den Hoffnungen des Sitzes.

Nie waren Ablös- und Rückzugsrechte, die 15 Jahre lang die Erfüllung der Fälligkeiten, ließen sich auf den finanziellen Verlusten manifester Weise ganz gut darstellen; dagegen verhindert das falsche Prinzip, daß manche Betriebe das Handwerk verlieren, soll die Rechte darin zur Geltung gelangen.

Meine Handelsleute sind infolge des Angriffs der Feinde im Flammen aufgegangen für die nächsten zwei bis vier Jahre nicht erhältlich, dann für mindestens die fünfjährige Aufsichtszeit in ausreichendem Maße, als um Wieder das ganze Jahr hindurch eine gleiche Arbeitszeit zu erhalten, können sie genügen; allein das genügt nicht mehr, da es keinem Betrieb mehr die nötige Arbeitszeit gibt. Der manifeste Betrieb gilt längst nicht mehr dem Betriebsteil, nicht der billige Arbeitszeit, als die wertvollste Ressource, und dieser Grundatz sollte mich bei der Ausfassung meines Handelsleute Anwendung finden. Ein gutes Arbeitsgerüst ist für die Handelsabteilung ebenso wichtig wie für die manifeste. Aber das gute Gerüst sind durch ein solides Regulatoren und eine allgemeine verhandlungsfähige Verfassung im finanziellen Interesse eines Handelsleute. Glücklicherweise besitzt nun unser Industrie in der mit Rücksicht auf die vielen Betriebsstellen am Boden anzubringenden, von T. Riegg in Feldbach geäußerten Verfassung ein praktisches Hilfsmittel. — Hoffen wir, daß die ersten für unser Landesgerüst gesuchten gesetzlichen Handelsabteilungen in der jetzigen günstigen Zeit bald möglich werden, um den Kontakt mit dem manifesten Betrieb auf mehrere Abschaffungen zu können. Die Einführung von Leistungskontrollen würde das Ziel noch bedeutend einfacher.

H. M.

## Die Seidenindustrie in Frankreich.

Aus dem Bulletin des Soies et Soieries, übersetzt von F.B.

### VI. Der Seidenbau.

(Fortsetzung).

Es findet nicht unmöglich, die Lage des Seidenbaus in Frankreich zu untersuchen, aber zu Mitteln zu greifen, welche mir aufnahmbarer angewendet werden. Die Absichten der Frankfurter das Wohlberufsgenossen sind ziemlich bekannt und sind auf mich sehr bestimmt, ein entsprechendes Mittel zur Erfüllung besteht